

Kryptowährung vererben - frühzeitig planen, Vermögen sichern

Die zunehmende Verbreitung von Krypto-Assets wie Bitcoin oder Ethereum wirft eine Vielzahl neuer steuerrechtlicher und zivilrechtlicher Fragen auf, insbesondere im Bereich der Vermögensnachfolge.

Wie klassische Bankguthaben oder Wertpapierdepots unterliegen auch Kryptowährungen im Erbfall oder bei einer Übertragung im Schenkungswege der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Bei der Übertragung von Kryptowerten sind jedoch besondere technische und rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Ohne strukturierte Nachfolgeplanung kann der Zugriff auf teils erhebliche Vermögenswerte im Erbfall erschwert oder sogar unmöglich werden. Digitale Vermögenswerte sollten daher in der Nachlassplanung nicht vernachlässigt, sondern frühzeitig und systematisch berücksichtigt werden.

Übertragung von Kryptowerten – Erbschafts- und Schenkungssteuerpflichtig

Auch Kryptowerte gelten steuerlich als Vermögenswerte und unterliegen grundsätzlich der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Sie werden insoweit wie Immobilien, Wertpapiere oder Unternehmensbeteiligungen behandelt. Maßgeblich für die Bestimmung der Steuerschuld ist im Erbfall der Wert zum Zeitpunkt des Todes, bei einer Schenkung der Wert zum Zeitpunkt der Ausführung der Zuwendung (sog. Stichtagsprinzip).

Bei Krypto-Assets kann die Bewertung jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Maßgeblich ist der sog. gemeine Wert nach dem Bewertungsgesetz, also der Marktwert, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbar wäre. Aufgrund der teils erheblichen Kursschwankungen und der Existenz unterschiedlicher Handelsplätze, kann die Bestimmung dieses Wertes im Einzelfall komplex sein. Dabei können Kursspitzen oder -einbrüche rund um den Stichtag die steuerlichen Belastungen maßgeblich beeinflussen.

Zudem treten in der Praxis Umrechnungsproblematiken auf, wenn Handelsplattformen international agieren und Kurswerte in Fremdwährungen ausweisen. Für steuerliche Zwecke erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis des Eurokurses der jeweiligen Plattform zum maßgeblichen Stichtag. Eine sorgfältige Dokumentation der Kursstände und Handelsplätze ist daher bereits aus diesen Gründen unerlässlich.

Zu beachten ist zudem die nach dem Erbschaftssteuergesetz bestehende Anzeigepflicht gegenüber den Finanzämtern. Erwerber, und teilweise auch Schenker, sind verpflichtet, den Erwerb von Vermögenswerten wie Krypto-Assets innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach Kenntnis anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige drohen steuerliche Nachteile oder sogar die Einleitung von Steuerordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren.

Auch Kryptowährungen sind vererblich – allerdings mit Hürden

Nach deutschem Erbrecht gehen mit dem Tod einer Person grundsätzlich sämtliche vermögensrechtliche Positionen auf die Erben über. Das gilt selbstverständlich auch für Kryptowährungen, unabhängig davon, ob diese auf einer privaten Wallet oder bei einem Broker beziehungsweise Handelsplattform verwahrt werden.

Die tatsächliche Durchsetzung dieses Anspruchs gestaltet sich jedoch häufig komplex. Anders als bei einem Bankkonto existiert in der Regel kein zentrales Register und auch keine Institution, die automatisch vom Todesfall erfährt oder eigenständig den Zugang für Erben organisiert.

Besonders sensibel ist die Verwahrung über zentrale Handelsplattformen oder internationale Anbieter. Diese unterliegen oftmals unterschiedlichen Rechtsordnungen sowie eigenen Compliance- und Sicherheitsvorgaben.

In der Praxis sehen sich Erben nicht selten mit erheblichen Hürden konfrontiert: langwierige Identitäts- und Legitimationsprüfungen, die Anforderung übersetzter Testamente oder Erbscheine, zusätzlich die Anforderung notariell beglaubigter Dokumente. Selbst die für Finanzinstitute verpflichtende und in der Regel auch komplikationslose Ausstellung einer Erbschaftsteuererklärung nach [§ 33 ErbStG](#) kann zum Problem werden, obwohl diese im Erbfall von enormer Bedeutung ist. Häufig fehlen zudem konkrete Ansprechpartner, während Konten bis zur abschließenden Klärung vorübergehend gesperrt werden.

Hinzu kommt, dass der Zugang zu den Wallets nicht nur durch bekannte Sicherungsmechanismen wie die Zwei-Faktor-Authentifizierung geschützt ist, sondern hier auch neuartige technische Erscheinungen wie Private Keys oder Seed-Phrases auftreten.

Die Kombination aus technischer Neuerung und teils hohen formalen Anforderungen der Anbieter kann im Erbfall zu erheblichen Verzögerungen bei Freigabe und Zugang zu den Vermögenswerten führen. Dies kann gerade in ohnehin belastenden Zeiten zu großen Problemen führen: Es fehlt unter Umständen an kurzfristiger Liquidität zur Begleichung laufender Verpflichtungen, oder dem Finanzamt gegenüber können erforderliche Angaben nicht ordnungsgemäß gemacht werden.

Hohe Steuern vermeiden - durch asset protection

Neben der praktischen Zugänglichkeit spielt die Erbschafts- und Schenkungssteuer eine zentrale Rolle bei Krypto-Assets. Kryptowährungen gelten als Vermögenswerte und unterliegen somit grundsätzlich der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Gerade bei Kryptowährungen kann der Vermögenswert jedoch erheblich sein, wenn über Jahre hinweg hohe Wertsteigerungen eingetreten sind. Ein ursprünglich überschaubares Investment kann sich so zu einem erheblichen Nachlassbestandteil entwickeln. Werden die persönlichen Freibeträge der Erben überschritten, droht eine entsprechend hohe Steuerbelastung. Hinzu kommt: Wegen des Stichtagsprinzips kann der Wert zum Zeitpunkt der tatsächlichen Erbschaft (Wochen oder Monate nach dem Tod) deutlich niedriger sein als am Stichtag. Die Steuer wird dennoch auf Basis des höheren Werts am Todestag erhoben.

Durch eine vorausschauende Strukturierung der Vermögensnachfolge lassen sich steuerliche Belastungen häufig reduzieren oder zumindest besser steuern. Denkbar sind schrittweise Übertragungen zu Lebzeiten im Wege der Schenkung unter Ausnutzung von Freibeträgen, die Einbindung von Familienunternehmen oder klar geregelte testamentarische Verfügungen. Derartige Gestaltungen können Steuervorteile bringen und einen Beitrag zum Schutz des Vermögens darstellen.

Worauf Betroffene im eigenen Interesse achten sollten

Krypto-Assets sollten in Ihrem eigenen Interesse nicht isoliert betrachtet werden, sondern als fester Bestandteil Ihrer gesamten Vermögens- und Nachfolgeplanung. Dazu gehört zunächst eine vollständige Übersicht über sämtliche Wallets, Accounts und Handelsplattformen. Ebenso wichtig ist eine klare und sichere Dokumentation der Zugangswege. Diese sollte so gestaltet sein, dass Ihre Erben im Ernstfall handlungsfähig sind, ohne dass Sicherheitsrisiken entstehen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, eindeutige testamentarische Regelungen zu treffen, damit Zuständigkeiten und Berechtigungen unmissverständlich geklärt sind. Gerade bei größeren Beständen oder erheblichen Wertsteigerungen sollte außerdem die mögliche erbschaftsteuerliche Belastung frühzeitig geprüft werden. Durch rechtzeitige Gestaltung, etwa durch die Nutzung von Freibeträgen und abgestimmte Übertragungen zu Lebzeiten, lassen sich steuerliche Nachteile häufig reduzieren.

Wer hier vorausschauend handelt, schützt nicht nur sein digitales Vermögen, sondern bewahrt seine Angehörigen vor unnötigen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Belastungen.

Gerne sind wir Ihnen bei der vorausschauenden Planung behilflich. Vereinbaren Sie ein Erstgespräch!